



Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (ZAWHFA/VIII-015/2025)
des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**am 20.03.2025, 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr,
Sitzungszimmer Kreisausschuss, Raum 2110,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 14. Sitzung am 20.02.2025
2.	Wahl zur Schriftführung der ZAW Verbandsgremien Vorlage: 0184-2025/ZAW
3.	Beratung und Beschlussfassung über die a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023 b) Entlastung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstandes c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art d) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem hoheitlichen Bereich Vorlage: 0183-2025/ZAW
4.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Vorlage: 0186-2025/ZAW
5.	Anlagerichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung ZAW Vorlage: 0185-2025/ZAW
6.	Kostenkalkulation zur Ermittlung der Gebührenhöhe für die E-Schrott-Abholung Vorlage: 0187-2025/ZAW
7.	Bericht des Verbandsvorstandes
8.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende
Vorsitzende/r der Verbandsversammlung
Herr Frank Klock
Verbandsvorstand
Herr Lutz Köhler
Frau Corinna Philippe-Küppers
Mitglieder
Frau Dr. Linda Frey
Frau Tanja Linden-Weber
Herr Karlheinz Müller
Herr Klaus Rinecker
Herr Sebastian Rouven Sehlbach
Herr Dr. Walter Sydow
Frau Gabriele Winter
Verwaltung
Frau Alexandra Hilzinger
Frau Diana Kohlbacher
Geschäftsführung
Herr Carsten Helfmann

Abwesende
Verbandsvorstand
Herr Gerhard Bonifer-Dörr
Herr Heiko Handschuh
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Herr Bürgermeister Ralf Möller
Frau Dagmar Wucherpfennig

Ausschussvorsitzende Winter stellt fest:

1. Die Einladung zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Ausschussvorsitzende Winter** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Schriftführerin ist **Alexandra Hilzinger**.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 14. Sitzung am 20.02.2025**

Beschluss:

Gegen die Ergebnisniederschrift der 14. Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Sie gilt damit als genehmigt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.: 0184-2025/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl zur Schriftführung der ZAW Verbandsorgane**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Die Schriftführung wird jeweils von einer der bestellten Personen wahrgenommen.

Beschluss:

Zur Schriftführung werden bestellt:

- Frau Alexandra Hilzinger (Stabsstelle Unternehmenskommunikation und Gremienmanagement)
- Frau Diana Kohlbacher (Abteilungsleitung Verwaltung und Controlling)
- Herr Carsten Helfmann (Geschäftsführung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.: 0183-2025/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die**
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023
b) Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorstandes
c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art
d) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem hoheitlichen Bereich

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Herr Dirk Schulter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, erläutert anhand einer Präsentation, die in Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist, den Jahresabschlussbericht 2023.

Beschluss:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt.

b) Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorstandes

Der Geschäftsführung und dem Vorstandsvorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art

Der Gewinn der Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Jahres 2023 in Höhe von 70.416,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und phasengleich der Rücklage für Investitionen BgA zugeführt.

d) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2023 aus dem hoheitlichen Bereich

Der Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 131.917,20 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.: 0186-2025/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Zu § 5 des Beschlussvorschlags (Stellenübersicht) wird eine Tischvorlage ausgeteilt, die die betreffende Seite ersetzen soll. **Verbandsvorstandsvorsitzender Lutz Köhler** erläutert dazu, dass der Stellenplan eine sogenannte Demografie-Brücke beinhalte, um bei Personalabgängen einen Übergang mit Einarbeitung realisieren zu können. Außerdem beabsichtigt der ZAW, Ausbildungsbetrieb zu werden und damit seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Umsetzungsschritte hin zum Ausbildungsbetrieb sollen bereits in 2025 erfolgen, so dass auch hierfür eine Änderung im Stellenplan notwendig wird.

Herr Dr. Sydow weist darauf hin, dass die dem Wirtschaftsplan beigefügte Schuldenübersicht fehlerhaft ist. Diese wird zur Verbandsversammlung am Folgetag überarbeitet und als Tischvorlage (Austauschseite) verteilt.

Beschluss:

Gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) i.d.F. vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Verbandsatzung des ZAW legt der Vorstand den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2025 in ihrer Sitzung am 21.03.2025 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	34.382.700 €
in den Aufwendungen auf	35.965.600 €
Jahresgewinn/-verlust	-1.582.900 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.870.727 €
in den Ausgaben auf	1.870.727 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Aufstellung einer Stellenübersicht ist beigefügt.

§ 6

Gemäß der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte/Gemeinden für den ZAW“, beschlossen in der Verbandsversammlung am 05.10.2023, (nachfolgend „örV“) werden die jeweiligen Vergütungssätze wie folgt festgelegt. Bezieht sich die Vergütung auf die Einwohnerzahl, so gilt jeweils die Einwohnerstatistik „ekom21“ (Haupt- und Nebenwohnsitz) zum Stichtag 30.06. des Vorjahres.

(1) Bauabfallsammelstellen (§ 1 a) der o.g. örV

Der ZAW erstattet den kommunalen Betreibern/Betreibergemeinschaften eine Jahrespauschale von 12.600 € je Sammelstelle sowie eine Öffnungszeitenpauschale von aktuell 52,84 € (gemäß KGST Gutachten 2024/2025, Lohngruppe EG 5, Bereich 5) pro Öffnungsstunde im Kalenderjahr.

(2) Behälterbewirtschaftung und Abfallberatung (§ 1 b) der o.g. örV bzw. § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung)

Die den Mitgliedskommunen zu erstattenden anteiligen Personalkosten werden als Einwohnerpauschalen auf 2,14 € je Einwohner/Jahr für die Leistung der Abfallberatung und 0,72 € je Einwohner/Jahr für die Leistung der Behälterbewirtschaftung, zusammen somit 2,86 € je Einwohner/Jahr, festgesetzt.

(3) Verteilung der Abfallkalender (§ 1 c) der o.g. örV

Die Anzahl der zu verteilenden Kalender ergibt sich wie folgt: Einwohnerzahl geteilt durch die Anzahl der Personen pro Haushalt im Landkreis (nach dem letzten Zensus derzeit 2,24) zuzüglich 15 % (Nachverteilung, Singlehaushalte). Die Aufwandsentschädigung wird festgesetzt auf 0,13 € je verteiltem Abfallkalender.

(4) Einsammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen (§ 1 d) der o.g. örV

Der Erstattungssatz wird festgesetzt auf 0,03 €/Einwohner.

(5) Einsammeln und Befördern von wildem Müll (§ 1 e) der o.g. örV

Die Mitgliedskommunen erhalten für den anteiligen Personalaufwand im Bereich der Einsammlung und der Beförderung von „Wildem Müll“ - einschließlich Papierkörbe - auf Basis der eingesammelten Jahrestonnage eine Erstattung. Diese ergibt sich aus der Formel: Jahrestonnage dividiert durch 55 kg multipliziert mit dem jeweiligen Stundensatz, aktuell: 52,84 €, Lohngruppe EG 5, Bereich 5, inklusive Arbeitsplatzkosten, abzüglich einem Drittel der den Kommunen ausbezahlten DSD-Pauschale.

Die abrechenbare Jahrestonnage wird auf 5,50 kg je Einwohner und Jahr begrenzt.

(6) Sofern Leistungen nach der genannten örV umsatzsteuerpflichtig sind/werden, handelt es sich bei den vorstehenden Beträgen um Nettoentgelte, d.h. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7

Für die Gebührenaussgleichsrückstellung gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 KAG.

§ 8

Der Gebührenkalkulationszeitraum ist auf die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 festgelegt.

Die darauffolgende Gebührenkalkulationszeiträume sind der 01.01.2024 bis 31.12.2025 sowie der 01.01.2026 bis 31.12.2028.

Messel, den 21.03.2025

Lutz Köhler
- Verbandsvorstandsvorsitzender -

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0185-2025/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Anlagerichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung ZAW**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

ZAW-Geschäftsführer Carsten Helfmann erörtert anhand der Powerpoint-Präsentation, dass der ZAW gemäß HGO und GemHVO verpflichtet ist, nicht benötigte Finanzmittel sicher und ertragbringend anzulegen. Der ZAW hat aktuell zehn Girokonten bei der Sparkasse Dieburg, Sparkasse Darmstadt und der Helaba sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Dieburg.

Zum 07.03.2025 betrug der Finanzmittelbestand 14.599.757,40 €, davon waren 37.005,56 € auf dem Tagesgeldkonto verbucht.

Zum 07.03.2025 wurden 13.625.000,00 € auf das Tagesgeldkonto umgebucht und mit der Sparkasse Dieburg eine Verzinsung von 2,00 % (Basis 0,75 % + 1,25 % SoKo) vereinbart.

Für eine Festgeldanlage mit einer Laufzeit von 1, 3 oder 6 Monaten (aktuell 2,45 %) wird eine Anlagerichtlinie benötigt.

Beschluss:

Der vorgelegten Anlagerichtlinie des ZAWs (Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0187-2025/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Kostenkalkulation zur Ermittlung der Gebührenhöhe für die E-Schrott-Abholung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Verbandsvorstandsvorsitzender Lutz Köhler begründet die Vorlage mit dem Hinweis, dass eine Überprüfung des bisherigen Holsystems ohnehin aufgrund vergaberechtlicher Erfordernisse geboten ist. Zurzeit zahlt der ZAW 1 Mio. Euro an die Azur. Der Beschlussvorschlag beinhalte zunächst lediglich eine Beauftragung an die ZAW Geschäftsführung, eine Gebühr zu kalkulieren mit Blick auf die Auswirkungen auf die Gebührenzahlen und auf den ZAW.

Beschluss:

Die Versammlung beauftragt den Vorstand, eine Gebühr für die getrennte Einsammlung von Elektro- und Elektronikgeräten (ohne Leuchtstoffröhren) im Holsystem zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorstandsvorstandes**

Beschluss:

Verbandsvorstandsvorsitzender Köhler berichtet über folgende Themen:

DSD / Gelbe Säcke:

- Krisengespräch am 11.02. und Abschlussgespräch am 17.03.2025
- Ergebnis: nur noch sehr vereinzelt Beschwerden, Fallzahlen nicht abgeholter Säcke sind auf Normal-Niveau gesunken.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Maßnahmenergreifung bei Google-Rezensionen
- Anlass ist ein schlechter Bewertungsschnitt von 2 von 5 mit zahlreichen Beschwerden
- Die Beschwerden betreffen jedoch überwiegend die Leistung des Abfuhrunternehmens, nicht die des ZAW
- Hier reagiert der ZAW künftig mit Beantwortung der Rezensionen auf Google

EWK FondsG (Gesetz über Einwegkunststoffe):

- Derzeit wird die Abfrage der Leistungsdaten der Kommunen (Anzahl Mülleimer, Straßenlänge in km etc.) erarbeitet und an die Kommunen versendet.
- Diese Leistungsdaten müssen dem ZAW bis 30.04.2025 gemeldet werden.

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Da keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt **Ausschussvorsitzende Winter** um 18:45 Uhr die Sitzung.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 28. März 2025

Gabriele Winter
Ausschussvorsitzende

Alexandra Hilzinger
Schriftführerin